



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
vernehmlassung.br@sbfi.admin.ch

Appenzell, 21. Juni 2024

Teilrevision der Verordnung des WBF über den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 6. Mai 2024 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Teilrevision der Verordnung des WBF über den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie unterstützt die Teilrevision.

Mit der Revision wird indirekt die Pflegeinitiative in den Aspekten Fachkräftemangel und Anerkennung der Qualifikation für Pflege gestärkt. Zudem wird die vertikale Qualifikation zum Masterabschluss gestärkt.

Begrüssenswert ist, dass an den grundsätzlichen Anforderungen zum nachträglichen Titelerwerb festgehalten wird und die wissenschaftlichen und methodischen Kenntnisse berücksichtigt werden. Ebenso ist die Erweiterung der möglichen Weiterbildungen und Nachdiplomstudien im Sinne einer Weiterentwicklung der akademischen Pflege zu begrüßen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Erziehungsdepartement Appenzell I.Rh., Hauptgasse 51, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)